

Freie Fahrt für den Bus Kein flächendeckendes Tempo 30

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Winterthur unterstützen die Volksinitiative «Freie Fahrt für den Bus – Kein flächendeckendes Tempo 30», welche gestützt auf §§ 120 ff. und §148 des Gesetzes über die politischen Rechte und §§ 11 ff. der Winterthurer Gemeindeordnung in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs mit folgendem Wortlaut beim Stadtrat Winterthur eingereicht wird:

Initiativtext (Antrag)

1. Auf Staats- und Kommunalstrassen in der Stadt Winterthur, auf denen Ortsbusse und/oder regionale Kurse des öffentlichen Verkehrs im Linienverkehr fahrplanmässig verkehren, wird eine Höchstgeschwindigkeit von mindestens Tempo 50 festgelegt und signalisiert.
2. Von der Regelung unter Ziffer 1 ausgenommen sind Strassen, auf denen am 31.12.2021 eine tiefere Höchstgeschwindigkeit signalisiert ist.

Begründung

Die Nutzenden von Stadtbus, Postauto und allfälligen weiteren ÖV-Anbietenden sollten möglichst rasch ihren Zielort erreichen. Innerstädtische Busfahrten dauern oft verhältnismässig lange. Wenn deren Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 reduziert wird, verlängert sich die Reisezeit noch mehr. Die Attraktivität des Busverkehrs wird verringert. Ausserdem drohen erhebliche Mehrkosten, weil mehr Personal und mehr Fahrzeuge benötigt werden, um die Fahrplandichte beibehalten zu können. Um diese negativen Auswirkungen zu verhindern, soll für Strassen mit strassengebundenem ÖV in der Regel Tempo 50 beibehalten werden.

	Name (Blockschrift)	Vorname	Geb.- Jahr	Adresse (Strasse, Nr.)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						

Initiativkomitee:

Andreas Geering, Im oberen Gern 65; André Zuraikat, Grüzefeldstrasse 40; Iris Kuster, Im Stuckli 5; Zeno Dähler Reismühleweg 69b; Alexandra Stadelmann, Wingertlistrasse 7; Simon Gonçalves, Römerstrasse 83; Jacqueline Scheiflinger-Mannhart, Schlossmühlestrasse 208

Frist für die Unterschriftensammlung:

Diese Initiative wurde am 24.12.2021 amtlich veröffentlicht. Die gesetzliche Frist für die Unterschriftensammlung endet am 23.06.2022.

Unterzeichnungsberechtigt, Strafbarkeit:

Auf dieser Liste dürfen nur Personen unterschreiben, die in Winterthur stimmberechtigt sind. Wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht oder sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt, macht sich nach Art. 281 und 282 StGB strafbar.

Rückzugsklausel:

Das Initiativkomitee ist vorbehaltlos ermächtigt, die Initiative durch Mehrheitsentscheid seiner Mitglieder zurückzuziehen.

Kontakt und Rücksendung:

Vollständig oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen bitte schnellstmöglich einsenden an Die Mitte Stadt Winterthur. Leere Bogen können bei Die Mitte Stadt Winterthur bezogen werden.

Kontakt: Die Mitte Stadt Winterthur, 8400 Winterthur, info@mitte-winterthur.ch, PC 84-1222-4